



Gewusst wie...

Ersatz von abgelaufenen Spielerpässen

Ein Spielerpass hat eine Gültigkeit von 12 Jahren, danach muss er ersetzt werden.

Maßgeblich für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist das **Ausstellungsdatum**, das im Spielerpass in der Zeile „*Ausgestellt am*“ und in der Mitgliederverwaltung MMS bei den „*Details*“ eines Mitglieds in dem Feld „*DKB Pass Ausstellungsdatum*“ eingetragen ist.

Abgelaufene Spielerpässe werden von MMS aufgelistet. Um einen abgelaufenen Spielerpass zu ersetzen, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Per Online-Spielerpassantrag muss eine Zweitschrift beantragt werden.
- Als Grund „*Zweitschrift m. Marke wg. abgelaufenem Pass (neues Bild notwendig)*“ auswählen.
- Dem Antrag muss ein **aktuelles** Passbild beigelegt werden.
- Der **abgelaufene** Spielerpass muss an den BSKV zurückgeschickt werden.

Wichtiger Hinweis:

Gelbe Spielerpässe wurden erstmalig im Jahr 2007 ausgegeben. Somit werden frühestens **2019** die ersten Spielerpässe tatsächlich abgelaufen sein.

Bei Spielerpässen, die vor 2019 als abgelaufen gemeldet werden, stimmt das Ausstellungsdatum nicht, das in MMS hinterlegt ist. In mehreren Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass das Ausstellungsdatum in der **alten** Mitgliederverwaltung (Conplan) nicht gespeichert wurde. Bei der Einführung von MMS wurde deshalb fiktiv das **Eintrittsdatum in den BSKV** als Ausstellungsdatum eingetragen.

Bis zum **31. März 2017** haben die Vereine noch die Möglichkeit, das korrekte **Ausstellungsdatum** aus dem Spielerpass nach MMS zu übernehmen. Danach kann es nur noch über den BSKV geändert werden.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Präsidentin:
Margot Petzel
Postfach 2112
87411 Kempfen

Telefon (0831) 77 09 77
E-Mail: info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Nürnberg
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Steuernr.143/211/00601
Gerichtsstand München